

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 136

vom 19.1.2022

**Antwort des Landesrates Achammer auf die
Anfrage Nr. 30/1/2022, eingebracht von den
Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und
Staffler**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 136

del 19/1/2022

**Risposta dell'assessore Achammer all'in-
terrogazione n. 30/1/2022, presentata dai
consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Staffler**

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrte Kollegin Foppa, zu Frage Nr. 1. In Südtirol gibt es insgesamt zwölf genehmigte Tankstellen, bei denen Methangas getankt werden kann. im Burggrafenamt sind es zwei Tankstellen, die über eine Genehmigung für die Verteilung von Methangas verfügen, und zwar eine auf der Staatsstraße in Naturns und eine auf der Schnellstraße MeBo in Algund.

Zu Frage Nr. 2. Wir arbeiten derzeit an der Durchführungsverordnung zum Landesgesetz der Handelsordnung, die ja auch das Tankstellenverteilungsnetz regelt. In der Durchführungsverordnung wird vorgesehen, dass neue Tankstellen oder Tankstellen, die völlig umstrukturiert werden, zusätzlich zu den herkömmlichen Zapfsäulen auch Elektroladestationen sowie Infrastrukturen zum Betanken mit Flüssigerdgas bzw. Erdgas oder Flüssiggas auch im Selbstbedienungsmodus vorsehen. Aufgrund des Territoriums gibt es in Südtirol insgesamt einen sehr geringen Methanverbrauch. Dementsprechend ist das privatwirtschaftliche Interesse der Mineralölgesellschaften, in das Methanprodukt zu investieren, relativ gering. Wir investieren bekannterweise sehr stark in die Wasserstoffenergie, welche in der Verteilung im öffentlichen Netz Priorität hat.

Zu Frage Nr. 3, ob es im Burggrafenamt eine Verbesserung der Lage geben wird. Das erscheint eher unwahrscheinlich, außer es kommt wirklich zu Neueröffnungen bzw. völligen Umstrukturierungen von Tankstellen. Es ist nämlich den Unternehmen, die eine Tankstelle errichten wollen, überlassen, hier eventuell zusätzlich zu investieren. Wie gesagt, Methan hat nicht die Priorität, dass es massiv über öffentliche Mittel unterstützt werden sollte, aber in der Durchführungsverordnung zur Handelsordnung wird vorgesehen werden, dass bei Neuerrichtungen bzw. Umstrukturierungen von Tankstellen die zusätzlichen Betankungen in alternativer Form vorgesehen werden müssen.